

Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

freigegeben am 20.11.2018, 12:35:26

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Ursula Lackner

Zu Tagesordnungspunkt D2

Betreff:

Kopftuchverbot in steirischen Volksschulen

Das Kopftuch und der Schleier respektive Burka oder Niqab sind seit jeher Symbole des politischen Islam und manifestieren daneben ganz generell die Unterdrückung der Frau. Viele Frauen und Mädchen werden gezwungen, diese Art von „Kleidung“ zu verwenden. Das Tragen von Kopftuch oder Schleier in Bildungseinrichtungen und im öffentlichen Dienst als demonstrativer Ausdruck einer politisch-religiösen Haltung sowie als deutliches Symbol der Geschlechtertrennung wurde daher bereits in einigen europäischen Ländern zurecht unter Verbot gestellt.

Bereits im April 2018 hat sich die türkis-blaue Bundesregierung auf ein Kopftuchverbot in Kindergärten verständigt. Nach Verhandlungen mit den neun Bundesländern wurde die entsprechende 15a-Vereinbarung zum Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung, welche unter anderem ein Kopftuchverbot in den Betreuungseinrichtungen vorsieht, am 24. Oktober 2018 im Ministerrat beschlossen. Das konkrete Vorgehen bei „Verhüllung des Hauptes“ im Kindergarten obliegt den Bundesländern. Geht es nach SPÖ-Bildungslandesrätin Ursula Lackner, *„wird es kein schnelles Strafen bei Verstößen gegen das Kopftuchverbot geben. Die Steiermark würde ein mehrstufiges Verfahren, das erst am Ende Strafen vorsieht, begrüßen.“* (Quelle: https://www.kleinezeitung.at/steiermark/landespolitik/5518781/Kinderbetreuung-neu_Kopftuchverbot_Lackner).

Darüber hinaus plant die türkis-blaue Koalition das Tragen eines Kopftuches künftig auch in Volksschulen zu untersagen. Ein entsprechendes Verbot in Volksschulen soll die Unterdrückung von Mädchen im Kindesalter verhindern. Durch die Ausweitung des Kopftuchverbotes für Schülerinnen bis zum zehnten Lebensjahr soll ein weiterer wichtiger Schritt zum Schutz junger Mädchen gesetzt werden. (Quelle: https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5531788/Initiativantrag_Strache-will-Kopftuchverbot-fuer-Volksschulen)

Die steirischen Freiheitlichen unterstützen den Vorstoß der Bundesregierung, das Kopftuchverbot nicht nur in Kindergärten, sondern auch in sämtlichen Volksschulen umzusetzen und sprechen sich zudem klar für entsprechende Sanktionsmaßnahmen bei Nichtbeachtung aus. Damit wird ein wichtiger Schritt zum Schutz der Kinder gesetzt, um ihnen – abseits von gesellschaftspolitischen Zwängen – die bestmöglichen Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Durch die neue Regelung sollen Kinder vor Symbolen geschützt werden, die einen negativen Einfluss auf ihre Entwicklung im Kindesalter haben. Das Kopftuchverbot in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen soll Mädchen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in der österreichischen Gesellschaft ermöglichen.

Neben den steirischen Freiheitlichen sprachen sich in den letzten Wochen und Monaten allerdings auch Vertreter von SPÖ und ÖVP für das Kopftuchverbot aus. So ließ SPÖ-Bildungslandesrätin Ursula Lackner laut „Kronen Zeitung“ vom 12. September 2018 mit einer Forderung nach einem Kopftuchverbot in den

steirischen Schulen für Schülerinnen bis 14 Jahre aufhorchen. Sie schloss sich damit der Meinung des Grazer ÖVP-Bildungsstadtrats Kurt Hohensinner an, der sogar noch einen Schritt weiterging. So sollen auch Lehrerinnen (etwa im islamischen Religionsunterricht) kein Kopftuch tragen dürfen, wie die „Kronen Zeitung“ am 11. September berichtete. Drei Tage später hat sich sodann Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Schickhofer aus der Reserve locken lassen und ein Kopftuchverbot für Schülerinnen bis zum 14. Lebensjahr eingefordert. (Quelle: <https://www.krone.at/1770525>). Scheinbar hatte der steirische SPÖ-Chef letztlich doch zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Kopftuch als Symbol des politischen Islam die Unterdrückung der Frau manifestiert. Der politische Druck auf die roten Verantwortungsträger – nicht zuletzt aufgrund der massiven Missstände, die Susanne Wiesinger in ihrem Buch „Kulturkampf im Klassenzimmer“ aufzeigte – schien zu groß zu werden.

Umso befremdlicher ist es, dass die Sozialdemokraten auf Bundesebene nun gegen das Kopftuchverbot in der Volksschule stimmen werden. Die designierte SPÖ-Chefin Pamela Rendi-Wagner gibt nämlich einen völlig anderen Kurs vor, indem sie sich gegen das Kopftuchverbot für Mädchen im Volksschulalter stellt. (Quelle: <https://www.krone.at/1811726>) Der Zick-Zack-Kurs der Sozialdemokraten zeugt vom Unwillen, eine einheitliche Regelung gegen den Kopftuchzwang zu erreichen. Die SPÖ ist offensichtlich nicht bereit, den Auswüchsen der zunehmenden Islamisierung und des radikalen Islam entschlossen entgegenzutreten.

Durch Zuwanderung, vor allem aus nichteuropäischen Ländern, ist eine Chancengleichheit für immer mehr Mädchen und Frauen in Österreich nicht mehr gegeben. Fundamental geprägte religiös-politische Symbole, die für Unterdrückung und patriarchale Vorherrschaft stehen, sind mit unseren gesellschaftlichen Normen und Werten sowie mit dem rechtlichen Anspruch auf Gleichberechtigung nicht in Einklang zu bringen. Das Kopftuch, als Ausdruck des politischen Islam sowie Mittel zur Unterdrückung der Frauen, darf in unserer modernen Welt keinen Platz haben und hat insbesondere in Kindergärten überhaupt nichts verloren. Es kann nicht länger geduldet werden, dass junge Mädchen schon im Kindergarten sexualisiert und gezwungen werden, sich zu verschleiern. Um zu verhindern, dass sich Parallelgesellschaften bilden, muss das Kopftuchverbot in sämtlichen Kindergärten und Volksschulen in der Steiermark umgesetzt werden. Dieses soll nicht nur für Mädchen, sondern auch für sämtliche Pädagogen, Lehr- und Betreuungskräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Vorstoß der Bundesregierung hinsichtlich eines Kopftuchverbotes in Volksschulen zu unterstützen und
2. entsprechende Sanktionen für dessen Nichtbeachtung auszuarbeiten sowie
3. das Kopftuchverbot in steirischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Volksschulen auch für Pädagoginnen und Betreuungskräfte im Dienst des Landes Steiermark und der steirischen Gemeinden auszuweiten.

Unterschrift(en):

LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)